



**UNIVERSITÄT
BIELEFELD**

Fakultät für
Rechtswissenschaft

BCHC
Bielefeld Center for
Healthcare Compliance



Deutscher**Anwalt**Verein

Arbeitsgemeinschaft
Medizinrecht

Virtueller BCHC-Talk

Aufbau eines CMS im Krankenhaus(konzern) – Strukturelle Merkmale und relevante Rechtsrisiken



Christoph Leo Gehring

Anforderungen an
Compliance-Strukturen
im Krankenhaus

Compliance-Management
effektiv aufbauen und umsetzen

Kohlhammer

**Dr. Christoph Leo Gehring,
Mag.rer.publ.**

Leiter der Abteilung Recht/Compliance/Vergabe/
Versicherung des Universitätsklinikums Mannheim

**Donnerstag, 25. Januar 2024,
16:00 - 18:00 Uhr**

Braucht man Compliance als Träger eines Krankenhauses oder sonstigen Leistungserbringers? Zugegeben, bei einem Vortrag in einer Reihe zur Healthcare-Compliance kann man sich die Antwort denken. Doch warum? Wer sich dieser Frage nähert, erhält zugleich eine Antwort darauf, welche Bedingungen an den Aufbau eines CMS gestellt werden. Zudem zeigt sich, dass Leistungserbringer

auf Grund systemimmanenter Strukturen ein Compliance-Hochrisikogebiet sind. Die Risikofaktoren können struktureller (Größe und Art des Trägers, Art des CMS etc.) und rechtlicher Natur sein. Letztere sind die rechtlich kritischen Sachverhalte, an welche diverse Rechtsfolgen geknüpft sind. Die Faktoren werden mit den Teilnehmenden diskutiert und Lösungsansätze aufgezeigt.

Dr. Christoph Leo Gehring, Mag.rer.publ. hat sich bereits während seines Referendariats auf Medizinrecht spezialisiert und betrachtet Vorgänge nicht nur juristisch, sondern interdisziplinär. Er war mehrere Jahre Leiter Compliance bei einem privaten sowie einem konfessionellen Krankenhauskonzern und Fachgruppensprecher für Healthcare-Compliance in einem Compliance-Berufsverband. Deshalb hat der Referent mittlerweile mehrere CMS in leitender Funktion im Gesundheitswesen aufgebaut. Aktuell ist Dr. Gehring Leiter der Abteilung Recht/Compliance/Vergabe/Versicherung des Universitätsklinikums Mannheim und daneben als Rechtsanwalt, Autor und Dozent aktiv.

Eine gemeinsame Veranstaltung des Bielefeld Center for Healthcare Compliance (BCHC) und der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein.

Die Teilnahme ist kostenlos; es wird jedoch eine vorherige Anmeldung erbeten an: bchc-talks@uni-bielefeld.de

Die Einwahldaten zur Online-Veranstaltung werden nach der Anmeldung zur Verfügung gestellt.

Die Veranstaltung bietet 2 Stunden fachrelevante Fortbildungszeit (§ 15 FAO).

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an Wiss. Mit. Verena Felis unter der o.g. E-Mail-Adresse.